

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Eisenberg (Pfalz)

für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	14.836.014,00 €	216.750,00 €	176.750,00 €	14.876.014,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.203.243,00 €	317.750,00 €	286.500,00 €	16.234.493,00 €
Jahresfehlbetrag	- 1.367.229,00 €			- 1.358.479,00 €
2. im Finanzhaushalt				
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 725.425,00 €			- 716.675,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.080.436,00 €	238.000,00 €	0,00 €	1.318.436,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.122.700,00 €	241.500,00 €	560.000,00 €	2.804.200,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.042.264,00 €			- 1.485.764,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.767.689,00 €			2.202.439,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber bisher 2.042.264,00 € auf nunmehr 1.485.764,00 € festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Unverändert.

§ 4

Steuersätze

Unverändert.

§ 5

Gebühren und Beiträge

Unverändert.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 10.324.454,52 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 9.707.545,67 €, zum 31.12.2021 8.349.066,67 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unverändert.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Unverändert.

Eisenberg (Pfalz), den 16.11.2021

gez. Funck
Stadtbürgermeister der Stadt Eisenberg (Pfalz)

Hinweise:

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Donnerstag, dem 25.11.2021 bis einschließlich Freitag, dem 03.12.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz), Rathaus Hauptgebäude Zimmer 208, während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).